

Entgeltordnung
für die Benutzung
kreiseigener Einrichtungen

des

Alb-Donau-Kreises

vom 18. Mai 2026

Inhaltsübersicht

A. Allgemeine Bestimmungen

- I. Benutzung kreiseigener Einrichtungen
- II. Inkrafttreten

B. Verzeichnis der Entgelte

A. Allgemeine Bestimmungen

I. Benutzung kreiseigener Einrichtungen

1. Für die Benutzung erhebt der Landkreis privatrechtliche Entgelte nach Teil B dieser Entgeltordnung. Soweit nichts anderes vereinbart wird, wird die Benutzung vertraglich geregelt.
2. Soweit Umsatzsteuerpflicht gegeben ist, wird die Steuer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich erhoben.
3. Der Schuldner hat die zur Festsetzung des Entgelts erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Das Landratsamt kann schriftliche Auskunft verlangen.
4. Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Kostenrechnung an den Schuldner zur Zahlung fällig. Es ist an die Kreiskasse zu entrichten. Die Leistung des Landkreises kann davon abhängig gemacht werden, dass ein Vorschuss oder eine Sicherheit geleistet wird.

II. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

Ulm, 28. Mai 2026

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Heiner Scheffold
Landrat

B. Verzeichnis der Entgelte

| lfd. Nr. | Art der Benutzung | Entgelt |
|-------------|--|----------------|
| 1 | Turnhalle Valckenburgschule | 63,00 €/Stunde |
| 2 | Klassen- und Theorieräume Valckenburgschule | 30,00 €/Stunde |
| 3 | Turnhalle Gewerbliche Schule Ehingen (je Hallendrittel) | 21,00 €/Stunde |
| 4 | Fachräume | 49,00 €/Stunde |